

Abänderungsantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten
zur Beilage 1504/2020 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den 3. Nachtrag
zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020),
betreffend die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
und Zweckzuschuss des Bundes („Pflegeregress“)**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Im Rahmen des Teilabschnittes 2/92510 „Vorschüsse für das laufende Jahr“ wird der bei der Voranschlagsstelle 2/925105/8390 „Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ veranschlagte negative Betrag in Höhe von -160.000.000 Euro um 17.374.800 Euro auf -142.625.200 Euro vermindert und der bei der Voranschlagsstelle 2/925105/8490/001 „Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ veranschlagte negative Betrag in Höhe von -224.276.000 Euro um 32.231.900 Euro auf -192.044.100 vermindert. Weiters wird der im Teilabschnitt 2/93000 „Landesumlage“ bei der Voranschlagsstelle 2/930005/8504 „Transfers von Gemeinden nach dem FAG“ veranschlagte negative Betrag in Höhe von -14.400.000 Euro um 1.951.200 Euro auf -12.448.800 Euro vermindert.

Alle Abänderungen betreffen sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzierungshaushalt.

2. Die Teilabschnitte 2/94510 „Pflegefonds“ und 1/41750 „Pflegefonds“ mit den Voranschlagsstellen 2/945101/8501/002 „Pflegeregress-Entfall, Transfers vom Bund für Gemeinden und Sozialhilfeverbände“ und 1/417504/7305/002 „Pflegeregress-Entfall, Transfers an Gemeinden aus Bundesmitteln, Anteil Land“ werden zusätzlich in den Nachtrags-Voranschlag aufgenommen und es wird bei beiden Voranschlagsstellen jeweils ein Betrag in Höhe von 53.307.900 Euro veranschlagt.

Beide Ergänzungen betreffen sowohl den Ergebnis- auch als den Finanzierungshaushalt.

Sämtliche Änderungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die in den Nachträgen zum Voranschlag 2020 erfolgen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6b, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen und in den, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringenden Rechnungsabschluss 2020 in konsolidierter Form aufzunehmen.

Begründung

1. Mit der am 9. November 2020 vom Bundesministerium für Finanzen erfolgten Bekanntgabe der Dezember-Überweisung an Landes- und Gemeinde-Ertragsanteilen verbessern sich die in den Nachtrags-Voranschlag 2020 einzustellenden Netto-Mindereinnahmen von -385 Mio. Euro auf -333,4 Mio. Euro.
2. Der Bund stellt als Ersatz für den Einnahmenentfall durch die Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. 2020 werden seitens des Bundes insgesamt 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wobei auf Oberösterreich gemäß Aufteilungsschlüssel 53,3 Mio. Euro entfallen. Mit der Überweisung des Zweckzuschusses, welcher unmittelbar an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände weitergegeben wird, ist seitens des Bundes aufgrund der gesetzlichen Regelung noch im Dezember 2020 zu rechnen.

Linz, am 2. Dezember 2020

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Frauscher, Dörfel, Stanek

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr